



Solarinitiative Nürnberg - 21. Ausgabe - April 2025

Solarspitzengesetz in Kraft – was ändert sich für neue PV-Anlagen?

Am 25. Februar 2025 trat das Solarspitzengesetz („Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen“) in Kraft. Damit ändern sich einige Randbedingungen für die Vergütung von neuen PV-Anlagen.

Neue PV-Anlagen, die nach der endgültigen Veröffentlichung des Gesetzestextes in Betrieb gehen, sollen bei hoher Strahlung möglichst nicht mehr (oder zumindest nicht mit Maximalleistung) ins Stromnetz einspeisen. Um das zu erreichen, hat der Gesetzgeber zum einen eine Regelung eingeführt, nach der Strom in den Zeiten, in denen an der Strombörse ein Börsenstrom von 0 oder weniger aufgerufen wird, nicht vergütet wird.

Ausgenommen davon sind erst einmal Anlagen mit weniger als 2 Kilowatt Leistung und Bestandsanlagen sowie Neuanlagen unter 100 kWp, die noch keinen SmartMeter haben und sich nicht in der geförderten Direktvermarktung, sondern in fester EEG-Vergütung befinden. Wird mit der neuen PV-Anlage auch gleich ein SmartMeter eingebaut, greift diese Regelung. Wird die PV-Anlage ohne SmartMeter gebaut, weil das noch nicht möglich ist, greift die Regelung erst später, nämlich nachdem der SmartMeter eingebaut wurde. Das kann – je nach zuständigem Messstellenbetreiber nach wenigen Wochen oder auch erst in Jahren sein.

Doch für zukünftige Anlagenbetreiber könnte das – je nach Projektumsetzung – sogar ein Vorteil sein: Es werden nämlich nur die Zeitdauern der negativen Strompreise erfasst, diese auf einen Jahres-Ertragsverlauf umgerechnet und damit eine Laufzeitverlängerung der Vergütung berechnet. Der Betreiber verliert also keine Vergütung, sondern erhält diese einfach später – angehängt an die 20 Jahre plus Inbetriebnahmejahr. Wer nun sagt: Dazwischen liegen ja 20 Jahre mit Inflation, später ist das Geld weniger wert, der hat natürlich recht. Aber: Der Förderzeitraum wird verlängert, egal ob dem konkreten Betreiber in der Zeit der Null-Börsenpreise Einspeisung „verloren“ ging. Wirtschaftlich am cleversten könnte daher zukünftig sein, eine PV-Anlage mit einem etwas größeren Batteriespeicher und EMS zu bauen, dessen Ladesteuerung in der Zeit der Nullvergütung möglichst viel Strom als Eigenverbrauch in den Speicher (oder auch ins E-Auto) schiebt. Dann verliert der Betreiber keine Einspeisung, erhält aber trotzdem die Vergütungsverlängerung nach den 20 Jahren.

Die zweite Maßnahme greift gegenläufig und betrifft jene Neuanlagen bis 100 kWp, die eben noch keinen SmartMeter haben bzw. eingebaut bekommen. Bei diesen Anlagen kommt in der Regel eine 60 %-Leistungsbegrenzung zum Einsatz – bis zum Zeitpunkt des späteren Einbaus des SmartMeters. Wichtig: Die Leistungsbegrenzung ist keine Begrenzung der Erzeugungsleistung, sondern der

Einspeiseleistung. Arbeitet die PV-Anlage mit hoher Leistung, darf nur die Einspeisung ins Netz die 60 % der PV-Nennleistung nicht überschreiten. Läuft eine 10 kWp-Anlage an einem sonnigen Tag mit 9 kW Momentanleistung, dürfen max. 6 kW eingespeist werden, die drei kWp dürfen aber zum Eigenverbrauch genutzt werden (direkt für die Verbraucher oder auch in den Speicher oder ins E-Auto). Mit diesem Beispiel wird schon klar: Die meisten neuen PV-Anlagen, bei denen der Haushalt einen gewissen Stromverbrauch hat und eine Batterie im Keller steht, werden nur selten die Regelgrenze erreichen und damit auch kaum finanziellen Verlust haben. Also erst einmal alles halb so schlimm, zumindest für die typischen Standard-Anlagen mit Eigenverbrauch.

Vortragsreihe 2025: Energetische Gebäudesanierung

Die Fenster pfeifen, das Dach ist undicht oder die alte Heizung hat ausgedient. Besitzer*innen von Gebäuden wissen häufig, an welchen Stellen energetische Probleme bestehen. Zweifel bestehen jedoch, wie eine Sanierung möglichst zielführend umgesetzt werden kann. Warum ist es beispielsweise sinnvoll, auch die Fenster zu tauschen, wenn eine Wärmepumpe eingebaut wird?

Lohnt es sich, mehr Geld in dickeres Dämmmaterial zu investieren oder ist der Nutzen nur marginal? Welche neuen gesetzlichen Regelungen gibt es und kann eine Sanierung gefördert werden? In der Vortragsreihe „Energetische Gebäudesanierung“ informiert die Stiftung Stadtökologie in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum sowie dem Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg über die wichtigsten Fakten, beseitigt Vorurteile und beantwortet Ihre Fragen. Jeder Vortrag behandelt ein anderes Thema und kann entweder in Präsenz oder online besucht werden.

Hier die Termine:

Dienstag, 29.04.2025 um 18 Uhr – Vortrag von Eric Simon zu Energieberatung - Zielsetzung und Kerninhalte in einem ganzheitlichen Sanierungskonzept für kleine und große Wohngebäude

Dienstag, 27.05.2025 um 18 Uhr – Vortrag von Roland Hümer und Eric Simon zu Energetische Sanierung von historischen Gebäuden - Baudenkmäler zukunftsfähig machen

Dienstag, 24.06.2025 um 18 Uhr – Vortrag von Jutta Maria Betz zu Wohnraumlüftung bei der Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern

Weitere Infos sowie Anmeldung unter:

https://bz.nuernberg.de/kurssuche/stichwort/energetische-gebaeudesanierung?mtm_campaign=bznewsletter&mtm_kwd=2025_Januar

Terminvorausschau: Praxis-Workshop Stecker-Solargeräte am 06. Juni 2025, 13 bis 17 Uhr

Ein einstündiger Vortrag, mit anschließender Diskussion, legt das technische und rechtliche Fundament für den folgenden Praxisteil. Vor Arbeitsbeginn erfolgt eine Sicherheitsunterweisung gemäß DGUV -BG-Etem.

Es wird ein komplettes Stecker-Solargerät (Balkonkraftwerk) mit notstromfähigen Speicher, sowie Smart-Plugs aufgebaut und in Betrieb genommen. Ziel ist es, dass die

Teilnehmenden die Rahmenbedingungen kennen und das Erlernte selbst in die Praxis umsetzen können.

Veranstalter: Solarinitiative Nürnberg -Referat für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg

Termin: 06. Juni 2025, 13 bis 17 Uhr

Ort: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), Landesverband Franken e.V., Auf AEG, Fürther Straße 246c, 90429 Nürnberg

Kursleitung: Willi Krauss, unabhängiger Energieexperte

Max. Anzahl von Teilnehmenden: 15 Personen

Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Person.

Weitere Infos im Flyer

Anmeldung unter: solarinitiative@dgs-franken.de

Solar- und Gründachkataster Stadt Nürnberg

Das Solar- und Gründachkataster der Stadt Nürnberg ermöglicht es allen Gebäudebesitzenden in Nürnberg auf einen Blick zu erkennen, ob das Dach ihres Gebäudes potenziell für eine Solaranlage oder ein Gründach geeignet ist. Informieren Sie sich auf dieser Seite unverbindlich und kostenlos, ob die Sonneneinstrahlung auf Ihrem Gebäudedach ausreichend für die Solarenergienutzung mittels einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ist. Außerdem erhalten Sie durch den integrierten Ertragsrechner eine erste Abschätzung der ungefähren Kosten und der Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage: <https://solar-gruendach-nuernberg.ipyscon.de/>

Eintragung in den Newsletter der Solarinitiative

Bleiben Sie zu aktuellen Themen und Veranstaltungen rund um die Solarenergie in Nürnberg informiert. Gerne dürfen Sie unseren Newsletter auch verbreiten und weiterleiten. Jeder Mensch, der sich dafür interessiert kann sich gerne für den Newsletter anmelden.

<https://www.nuernberg.de/internet/solarinitiative/newsletter.html>
